

Mitteilung Nr. MIT-		<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach § 36GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		AF - 1/2015 Malte Grotheer BIW 20.01.2015 Kredite in Schweizer Franken	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0	

I. Die Anfrage lautet:

Am 15.01.2015 hat die Schweizer Nationalbank (SNB) den im September 2011 eingeführten Mindestkurs von 1,20 Franken je Euro aufgehoben. Diese Maßnahme betrifft auch viele deutsche Kommunen, die wegen des in der Schweiz günstigen Zinssatzes Kredite in Schweizer Franken aufgenommen haben.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

- 1) Hat die Stadt Bremerhaven Kredite in Schweizer Franken aufgenommen und, wenn ja, wie hoch sind diese Kredite (bitte in Fremdwährung CHF zum Stichtag 20.01.2015 ausweisen)?
- 2) Wann werden die Kredite aus Frage 1 fällig (bitte nach Jahren und dem jeweils fällig werdenden Kreditbetrag ausgewiesen in CHF differenzieren)?
- 3) Wie hoch sind die Zinsen, die Bremerhaven für die in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite im laufenden Jahr zu bezahlen hat und wie hoch ist die voraussichtliche Zinsbelastung in den Jahren 2016 bis 2020 (bitte in CHF angeben)?
- 4) Wie hat sich der von Bremerhaven aktuell geschuldete Betrag aus den in Schweizer Franken aufgenommenen Krediten nach Aufgabe des Mindestkursziels von 1,20 CHF/Euro durch die Schweizer Nationalbank auf Eurobasis verändert (bitte den Wechselkurs vom 20.01.2015 zugrunde legen)?
- 5) Hat die Stadt Bremerhaven neben den Krediten in Schweizer Franken auch Darlehen in anderen Fremdwährungen aufgenommen? Wenn ja, um welche Fremdwährungen handelt es sich dabei und wie hoch sind die zum Stichtag 20.01.2015 geschuldeten Beträge (bitte in der jeweiligen Fremdwährung angeben)?
- 6) Inwieweit profitiert die Stadt Bremerhaven davon, dass die Schweizer Nationalbank parallel zur Aufgabe des Mindestkurses zum Euro auch die Zinssätze weiter gesenkt hat?

II. Der Magistrat hat am tt.mm.2015 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1) und 5)

Nein.

Zu den Fragen 2), 3), 4) und 6)

Entfällt, auf Grund der Antwort zu Frage 1).

Grantz
Oberbürgermeister